



Die Einsatzkräfte versuchen, das Boot zu bergen.

FOTO: RALF SCHÄFER

Segelboot kentert vor Friedrichshafen

„Schulungsboot“ mit sechs Personen besetzt - Unfallursache noch unbekannt

Von Ralf Schäfer

FRIEDRICHSHAFEN - Ein Segelboot ist am Dienstag gegen 15.40 Uhr unmittelbar vor der Friedrichshafener Uferpromenade gekentert. Die Wasserschutzpolizei konnte die sechs Personen, die auf dem Boot waren, aufnehmen, verletzt wurde bei dem Unfall niemand.

Wasserschutzpolizei, Feuerwehr und DLRG waren kurz nach Alarmie-

rung vor Ort. Mehrere Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter haben sich um die Versorgung der Menschen gekümmert, die Feuerwehr hat mithilfe von Rettungstauchern der DLRG versucht, das Boot aus dem Wasser zu ziehen.

Während die Einsatzkräfte sich mit der Bergung des kleinen Bootes beschäftigen, mutmaßen die Zuschauer am Ufer, unter denen sich

auch aktive Segler befinden, wie ein „derartig kleines Hartschalboot“ sechs Personen aufnehmen darf. Einsatzkräfte sprechen von einem Schulungsboot. Dazu gibt es seitens der Polizei noch keine Aussagen, auch die Ursache des Unfalls ist noch ungeklärt. Der Alarm ging um 15.45 Uhr an die Einsatzkräfte, die unmittelbar ausrückten und die Menschen aus dem Wasser ziehen konnten. Die erste Schadensbeschreibung lautete

auf einen Zusammenstoß zwischen einem Tretboot und einem Segelboot. Dass das nicht der Fall war, stellte sich vor Ort heraus.

Noch während die Feuerwehr sich mit der Einholung des Segelwerkes und der Takelage beschäftigt, steht einer der Geretteten barfuß am Gondelhafen und telefoniert - bekleidet mit Handtüchern. Nach Angaben der Polizei sind die sechs Segler lediglich nass und ein wenig un-

terkühlt. Probleme gibt es am Ende des Einsatzes jedoch mit der Bergung des Bootes. Es sackt immer tiefer ab und kann nur noch von den Tauchern der DLRG in mehreren Metern Tiefe gesichtet werden. Die Taucher bringen Hebesäcke an, pumpen sie auf und lassen das Boot damit aufsteigen. So im Wasser schwebend wird das Schiff vom DLRG-Boot in den Hafen geschleppt.

Dauerhaft den Geruchssinn verloren

Eine Rangelei nach dem Winzerfest in Nonnenhorn hat für einen 35-Jährigen lebenslange Folgen

Von Olaf Winkler

LINDAU/NONNENHORN - War es nur eine Geste oder doch ein Schlag? Diese Frage hatte das Amtsgericht Lindau zu klären. Die Folgen waren klarer als die Tatumstände. Das 35-jährige Opfer ging zu Boden, erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma, musste mehrere Wochen im Krankenhaus und in der Reha verbringen und hat in der Folge seinen Geruchssinn verloren und leidet unter einem beidseitigen Tinnitus. Sein Gegenüber, ein 33-Jähriger aus dem Bodenseekreis, stritt die Tat ab, wurde am Ende aber zu einer Geldstrafe von 9000 Euro verurteilt.

Das Winzerfest in Nonnenhorn hatten alle Beteiligten im August des

vorigen Jahres besucht. Danach wurde in einer Kneipe weitergefeiert. Dort kam es gegen 3 Uhr in der Nacht zu jenem Zwischenfall, der neun der Festbesucher jetzt im Gericht wieder zusammenbrachte. Die Staatsanwaltschaft warf anhand ihrer Ermittlungen dem 33-Jährigen vor, dem Opfer vor der Kneipe einen Faustschlag verpasst zu haben, woraufhin dieser auf offener Straße zu Boden ging und sich seine schweren Verletzungen zuzog. Der Angeklagte bestritt das. Er sei lediglich auf sein Gegenüber zugegangen und habe ihn mit einer Geste weggeschickt. Anlass dafür sei das unangenehme Verhalten des Opfers gegenüber seiner Freundin gewesen, begründete der Angeklagte. Die Freundin bestätigte diese Aussa-

ge auch weitgehend, gab aber an, weder die Geste noch einen Schlag gesehen zu haben.

Zwei Zeugenaussagen waren letztlich entscheidend. Sie stammten von zwei anderen Festbesuchern, die ebenfalls mit in die Kneipe gegangen waren. Darunter war eine Bekannte des Angeklagten, die aussagte, schon vor dem vermeintlichen Schlag Aussagen wie „Darf ich dem jetzt eine reinhauen?“ vom Angeklagten gehört zu haben. Auch habe es schon im Verlauf des Abends eine kurze Rangelei der beiden Kontrahenten gegeben. Ein weiterer Zeuge sagte aus, dass er den Schlag des Angeklagten gegen den 33-Jährigen gesehen habe. Weitere von der Verteidigung aufgebotene Zeugen konnten nichts

über die eigentliche Tat sagen. Der Angeklagte versuchte Richter Klaus Harter mit einem Attest von seiner Unschuld zu überzeugen. Er sei seit Geburt rechtsseitig gelähmt und habe nur mühsam gelernt, Arm und Hand zu bewegen. Zu einem Schlag sei er gar nicht imstande. Doch sagte der Zeuge aus, der Schlag sei mit der linken Hand geführt worden. Die Zeugin stellte der Angeklagte als unglaubwürdig dar. Sie sei an einer Beziehung zu ihm interessiert gewesen. Nachdem sie nicht zustande gekommen sei, wolle sie ihm nun schaden. Das bestritt die Zeugin ausdrücklich.

Am Ende sah der Staatsanwalt die Anklage bestätigt und forderte eine Geldstrafe in Höhe von 10 500 Euro. Dabei habe der Angeklagte Glück,

„dass nur der Geruchssinn verloren gegangen ist“. Denn wäre es beispielsweise das Gehör gewesen, so hätte es sich um eine schwere Körperverletzung gehandelt. Der Geruchssinn sei im fraglichen Paragraphen 226 des Strafgesetzbuches jedoch nicht aufgeführt, weshalb es sich um eine einfache Körperverletzung gehandelt habe. Andernfalls hätte es für den Angeklagten übler ausgehen können - mit einer Freiheitsstrafe, so der Staatsanwalt. Der Verteidiger verwies auf die sich widersprechenden Aussagen und forderte Freispruch. Richter Harter verhängte die Geldstrafe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Angeklagte bislang mit dem Gesetz nicht in Konflikt gekommen ist.

Versuchslabor im Allgäu

Das Pilotprojekt zu Tempo 120 auf der A 96 könnte langfristig auch bundesweit Auswirkungen haben

Von Herbert Beck und Melanie Kräuter

KISLEGG/LEUTKIRCH - Bei den für Mitte 2016 geplanten Tempolimits auf dem württembergischen Abschnitt der A 96 zwischen Aitrach und Achberg sowie auf Teilen der A 81 bei Geisingen geht es ums Grundsätzliche. Die grün-rote Landesregierung sieht den wissenschaftlich begleiteten Modellversuch als Beitrag dazu, generell für die Bundesrepublik zu verwertbaren und belastbaren Daten zu kommen, wie stark Geschwindigkeitsbeschränkungen tatsächlich die Unfallzahlen und die Lärmbelastung der Anwohner beeinflussen.

Vor allem diese beiden Faktoren stehen im Mittelpunkt der Voruntersuchungen, die noch in diesem Jahr beginnen werden. Auch deshalb kommt Tempo 120 nicht vor Mitte 2016. Rund 80 Kilometer lang sind die beiden Streckenabschnitte, um „den statistischen Anforderungen an die notwendige Anzahl von verwertbaren Einzeldaten“ zu genügen, betont das von Winfried Hermann (Grüne) geführte Stuttgarter Verkehrsministerium.

Beim Thema Verkehrssicherheit



Auf der A 96, das Bild entstand bei Waltershofen, gilt bald schon Tempo 120.

FOTO: STEPPAT

ist die Ausgangslage klar. Ziel der EU wie auch der Bundesregierung ist, bis zum Jahr 2020 die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Personen um 40 Prozent zu senken - im Vergleich zu 2010. Bei Halbzeit dieser Vorgabe aber sieht die Entwicklung noch nicht so positiv aus. Bis Ende 2014 war als Zwischenziel ein Rückgang der Todesfälle von 16 Prozent angestrebt worden. Tatsächlich aber waren es nur 5,67 Prozent. Vor allem auf Bundesautobahnen ist zu schnell-

les Fahren die Unfallursache Nummer eins.

Winfried Hermann, der den Modellversuch am Mittwoch in Geisingen präsentierte, ging vor Ort jedoch auch auf die Lärmproblematik ein. Unter anderem präsentierte er zwei Banner mit der Aufschrift „Langsamer ist leiser“ und „Langsamer, leiser, sicherer“.

Exakte Lärmmessungen bilden denn auch bei dem Versuch die große Herausforderung. Bislang leiten

sich die Angaben darüber vor allem aus Durchschnittswerten und Annahmen ab. Zudem, das zeigen Befragungen in betroffenen Gemeinden, wird der Lärm sehr unterschiedlich wahrgenommen. Thomas Kellenberger, Bürgermeister von Aitrach, weist unter anderem darauf, dass ein einzelnes lautes Fahrzeug reiche, um in der Nacht Bürger aus dem Schlaf zu schrecken. „An das Grundsurren haben sich viele gewöhnt.“

Vor allem in Kisllegg herrscht jetzt große Erleichterung. Armin Kohler von der Bürgerinitiative Lärm A 96 freute sich über die Ankündigung: „Jetzt sind wir so weit, wie wir sein wollten“, sagte der Waltershofener und ergänzte: „Wir haben auch ständig gehohlt.“ Vor allem die Unterstützung des SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Gerster lobte er: „Das hat uns sehr gut getan und viele Türen geöffnet.“ Auch der Einsatz von Manne Lucha (Grüne) vom Petitionsausschuss habe viel geholfen, so Kohler. Dieser meldete sich am Donnerstag auch selbst zu Wort: „Jetzt wurde genau das umgesetzt, was wir im Petitionsausschuss hervorgebracht haben“, so Lucha. Schon in der Petition wurde ein Modellversuch gefordert. Er sieht den

jetzigen Beschluss auch als positives Signal an die Bürger: „Bürgerschaftliches Engagement kann erfolgreich sein.“

Kohler wies aber auch darauf hin, dass das Thema zuletzt schon „zu sehr in Richtung Wahlkampf und Parteienkrieg gegangen“ sei. Tatsächlich waren Vertreter der großen Parteien am Ende alle für ein Tempolimit. Zu Beginn des Jahres hatte sich Staatssekretärin Gisela Splett als Lärmschutzbeauftragte in Waltershofen vor Ort der Bürgerschaft gestellt. Im August kam SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel nach Kisllegg und zuletzt sprach sich auch CDU-Landtagskandidat Raimund Haser für Tempo 120 aus.

Zu Verzögerungen kam es, weil die Landesregierung auf Signale aus dem Berliner Verkehrsministerium wartete. Das aber erklärte im Juli, das Land sei für einen Modellversuch vorrangig zuständig. Christian Röhl, SPD-Landtagskandidat im Allgäu, gehörte am Donnerstag zu denen, die besonders pointiert auf die Entscheidung Winfried Hermanns reagierten: „Die Bürger an der A 96 haben lange genug unter dieser massiven Belastung gelitten, diese Zeiten gehen nun zu Ende.“

Missbrauchsprozess: Polizist spricht über Ermittlungen

FRIEDRICHSHAFEN (sz) - Im Prozess gegen einen Familienvater, dem die Staatsanwaltschaft vorwirft, seine kleine Tochter sexuell missbraucht zu haben, hat am Dienstag ein Häfler Ermittler ausgesagt. Der Polizeibeamte bestätigte, dass der 42-Jährige sich bei der Aufklärung des Verbrechens kooperativ gezeigt hatte.

Schon unmittelbar nach der Festnahme, in einem ersten Gespräch im Polizeiauto, hatte der Angeklagte die Vorwürfe nicht bestritten, berichtete der Hauptkommissar. Bei der Vorführung vor dem Haftrichter habe der 42-Jährige „die Flucht nach vorne“ angetreten und betont, dass er froh sei, dass es „zu Ende wäre“. Bei der Hausdurchsuchung, erklärte der Ermittler, seien die Kollegen sehr gründlich vorgegangen, damit ihnen kein Datenträger - sei er auch noch so klein - durch die Lappen geht. Im Schlüsselbund sei man schließlich fündig geworden. Auf einem USB-Stick haben Kollegen sogenannte unsichtbare Dateien, die mit einem Passwort gesichert waren, festgestellt. Insgesamt handelte es sich dabei um mehr als 5000 kinderpornografische Bilder und Videos. Dadurch, dass er das Passwort verriet, habe der Beschuldigte das Verfahren beschleunigt, erklärte der Polizeibeamte. LKA und BKA hätten zwar Technologien für eine aufwendige Entschlüsselung, je nach Qualität des Passworts könne dieser Vorgang aber lange dauern - oder auch fehlschlagen.

Die Verhandlung wird am Donnerstag um 9.30 Uhr fortgesetzt. Auf dem Programm stehen die Plädoyers, möglicherweise spricht das Gericht auch ein Urteil.

Auto und Roller stoßen zusammen

FRIEDRICHSHAFEN (sz) - An der Kreuzung Paulinen-, Montfort- und Aillinger Straße sind am Montag um 20.45 Uhr, ein Auto und ein Roller zusammengestoßen, teilt die Polizei mit. Die Unfallursache ist noch unklar. Die 40-Jährige Rollerfahrerin verletzte sich leicht.

Ein 29 Jahre alter Mann fuhr mit seinem BMW auf der Paulinenstraße stadtauswärts, die Rollerfahrerin bog zeitgleich von der Montfortstraße nach links auf die Paulinenstraße ein, worauf die beiden Fahrzeuge auf der Kreuzung zusammenstießen.

Da die Ampel zur Unfallzeit in Betrieb war, bittet die Polizei mögliche Zeugen, die auch Angaben zur Ampelschaltung machen können, mit dem Polizeirevier Friedrichshafen, Telefon 07541 / 70 10, Kontakt aufzunehmen.

Kalenderblatt

Mittwoch, 30. September

Tagesspruch: Denn man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, dass man deutsch mit ihnen redet. (Martin Luther, 1483 bis 1546, deutscher Theologe und Reformator)

Aus der Bibel: Auf, steigen wir hinab und verwirren wir dort ihre Sprache, sodass keiner mehr die Sprache des anderen versteht. (Gen 11,7)

Namenstage: Urs u. Viktor, Hieronymus, Sophia v. Mailand

Gedenktage: Int. Dolmetschertag

Heute vor 86 Jahren (1929): Über dem Flughafen Frankfurt-Rebstock fliegt Fritz von Opel (ein Enkel von Adam Opel) als erster Mensch mit einem raketenbetriebenen Flugzeug und stürzt ab.